

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Artikel-Nr. 33778400

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8				
EINECS-Nr.	207-838-8				
Registrierungsnr.	01-2119485498-19-XXXX				
Konzentration	>= 10	<	25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2		H319		
ATE	oral		179	mg/kg	

Weitere Inhaltsstoffe

Wasser

CAS-Nr.	7732-18-5				
EINECS-Nr.	231-791-2				
Konzentration		>=	50	%	
Hinweis: [4]					

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geeignete Werkstoffe: Polyethylen. Kunststoffe

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse (Schweiz)

10/12

Übrige flüssige Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	ca. 100	°C
Quelle	Schätzwert	

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktionen mit starken Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium (Al)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	1'022.85	mg/kg
	71	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Ratte		
LD50	2800		mg/kg

Natriumcarbonat

Spezies	Ratte		
NOAEL	>= 245		mg/kg
Expositionsdauer	1	d	

Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen		
NOAEL	>= 179		mg/kg
Expositionsdauer	1	d	

Natriumcarbonat

Spezies	Maus		
NOAEL	>= 340		mg/kg
Expositionsdauer	1	d	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen	
LD50	2210	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Ratte	
LC50	2875	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	leicht reizend
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	reizend
-----------	---------

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat**

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
EC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	265		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumcarbonat

Spezies	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)		
EC50	200	bis	227 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat**

Bemerkung	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
-----------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: NATRIUMCARBONAT AQ. 17% / Brenntag

Stoffnr. 337784

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 12.09.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 12.09.23